jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/9/15 3Ob532/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.09.1993

Norm

EO §156 Abs2 IVA
EO §156 Abs2 IVC
EO §349 B
EO §349 D
ABGB §458

Rechtssatz

Wenn auch auf Grund einer gegen den Eigentümer und seine Gattin gerichteten dinglichen Devastationsklage ein Mietvertrag über Teile der verpfändeten Liegenschaft aufgehoben ist, versagt dennoch die gegen die szt. Mieterin gerichtete Räumungsklage, wenn sie die Wohnräume als Ehegattin mitbenützen kann; ihre Entfernung kann dann vom späteren Ersteher mit zwangsweiser Übergabe der Liegenschaft durchgesetzt werden.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 532/93
  Entscheidungstext OGH 15.09.1993 3 Ob 532/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0013506

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

19.03.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at